

## **Richtlinie Empfehlung zur Nutzung generativer KI in Dissertationen an der Fakultät für Informatik der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**

(Beschluss des Fakultätsrates am 07.2024 - 015/24)

Gültig ab 01.03.2024

Die Verwendung von Inhalten, die durch künstliche Intelligenz (KI) in einem Artikel generiert wurden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Text, Abbildungen, Bilder und Code), muss in der Dissertation offengelegt werden. Das verwendete KI-System ist anzugeben und bestimmte Abschnitte des Artikels, in denen KI-generierte Inhalte verwendet werden, sind zu kennzeichnen und mit einer kurzen Erklärung zu versehen, auf welcher Ebene das KI-System zur Generierung der Inhalte verwendet wurde. Ebenso soll der Grund für die Verwendung der Tools angegeben werden.

Die Verwendung von KI-Systemen für die Bearbeitung und Verbesserung der Grammatik ist gängige Praxis und liegt als solche im Allgemeinen außerhalb der Absicht der oben genannten Richtlinie. In diesem Fall wird eine Offenlegung, wie oben beschrieben, trotzdem empfohlen.

Auch bei Verwendung von generativer KI muss die wissenschaftliche Eigenleistung selbst erbracht werden.